

# Liegenschaftssteuern

---

Für alle Liegenschaften auf dem Gebiet der Gemeinde Samedan ist jährlich eine Liegenschaftssteuer zu entrichten. Bemessungsgrundlage bildet der Vermögenssteuerwert. Die Schulden werden bei der Berechnung der Liegenschaftssteuer nicht berücksichtigt.

## Steuerpflicht

Steuerpflichtig sind sowohl juristische als auch natürliche Personen.

## Stichtag

Die Liegenschaftssteuer ist von demjenigen zu bezahlen, der am Ende der Steuerperiode (31. Dezember) Eigentümer bzw. Nutzniesser der Liegenschaft ist.

## Steuersatz

Die Liegenschaftssteuer beträgt 1.5‰ des Steuerwertes der Liegenschaft (gültig ab 2014).